



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22.12.2022:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 20.12.2022.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass am 20.12.2022 im Gemeindeamt eine Überprüfung der Gemeindegebarung mit folgenden Tagesordnungspunkten stattgefunden hat:

Brücke Rosengasse – 5. Teilrechnung der Firma Porr, Vergleich mit Auftragssumme.

A. *Salzer-Platz* – Schlussrechnungen der Firmen Leithäusl, Elektro Buchinger und Bieberle, Vergleich mit den jeweiligen Auftragssummen.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20.12.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR AUFSCHLIESSUNGSMAßNAHMEN, BESCHLUSS.

Einleitend führt Bürgermeister Gerald Hüller zu den Abgabenverordnungen aus, dass neben den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer und den Bedarfszuweisungen, die wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde die Abgaben, wie die Grundsteuer, die Kanalbenützungsgebühr und die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle darstellen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Familien und Betriebe habe er in den Beratungen im Gemeindevorstand am 1.12.2022 dennoch vorgeschlagen, die Abgaben der bestehenden Verordnungen für das Jahr 2023 unverändert zu belassen und keine Erhöhungen vorzunehmen. Ein neuerlicher Beschluss dieser Abgabenverordnungen ist daher nicht erforderlich.

Für die Vorschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen soll eine neue Verordnung beschlossen werden, die bei Bebauung von Grundstücken im Ortsgebiet zur Anwendung kommt, sofern bis jetzt noch keine Anliegerleistungen bezahlt wurden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von € 320,00, der sich aus den Einheitssätzen in folgender Höhe zusammensetzt:

- für den Unterbau einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung € 84,00
- einer 3 m breiten Straßendecke mit € 75,00
- eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit € 106,00
- einer Straßenbeleuchtung mit € 55,00

3. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeit besteht.

Der Voranschlag 2023 wurde mit Einnahmen aus der operativen und investiven Gebarung in Höhe von rd. € 4.850.000,00 und Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.860.000,00 erstellt.

Es sind folgende Projekte bzw. größere Ausgaben und Einnahmen im Budget 2023 vorgesehen:

- Aufschließung im Bereich Berghut: für Aufschließungskosten und Grundablösen mit € 400.000,00 mit zusätzlicher Darlehensaufnahme über € 400.000,00.
- Kanalbau BA 21 (Berghut) mit € 300.000,00 mit Darlehensfinanzierung.
- Straßenbau Hauptstraße (Anbindung vom Spielplatz bis Hauptstraße) – dafür sind € 160.000,00 veranschlagt.
- Straßenbau Industriestraße mit Kosten von € 400.000,00 – Finanzierung mit Darlehensaufnahme über € 400.000,00.
- Kanalbau BA 23 („Sanierungsmaßnahmen Ortsnetz“) mit € 400.000,00 mit Darlehensfinanzierung

- Kanalbau BA 22 („Industriegebiet“) mit Kosten von € 400.000,00 – Finanzierung mit Darlehensaufnahme von € 360.000,00 und € 40.000,00 Aufschließungsbeiträgen.
- Im alten Kindergarten sind für die Errichtung einer Photovoltaikanlage € 45.000,00 vorgesehen.
- Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind € 125.000,00 veranschlagt.
- Erhöhung der Basisförderung für den ASK Marz und den TV Marz aufgrund der vorliegenden Ansuchen wegen enorm steigender Energiepreise.
- Kapitaltransferzahlungen des Landes (Dorferneuerung) für die Umgestaltung des A. Salzer-Platzes vom Land über € 109.600,00 und von der EU über € 186.700,00.

In der Gemeinde sind 31 Dienstnehmer beschäftigt.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes beträgt € 10.500,00 und der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes € 181.400,00.

Nach Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der detaillierten Beantwortung der Anfragen der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Voranschlag für das Jahr 2023.

4. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2023, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes, vom Voranschlag 2023 ausgehend, die Zahlen linear fortgeschrieben wurden. Die Erhöhung der Lohnkosten wurde mit 2,5 % berücksichtigt und als Vorhaben sind die Aufschließung im Bereich Berghut, Straßen-

bauarbeiten, Kanalnetzsanierungsmaßnahmen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5
2024	43.700,00	193.700,00
2025	2.500,00	177.200,00
2026	52.400,00	356.500,00
2027	127.200,00	449.700,00

**5. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023
DER GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG,
BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen und Ausgaben von € 125.610,00 aufweist.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass die letzte Tilgung für das KG-Darlehen im Jahr

2023 € 25.106,00 und die Zinsen € 50,00 betragen werden. Zum 31.12.2023 sind daher alle KG-Darlehen getilgt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2023 der Gemeinde Marz KG.

**6. BESCHLUSS ÜBER DIE IM HAUSHALTSJAHR 2023 ZU LEISTENDEN
KAPITALRÜCKTRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ ORTS- UND
INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG AN DIE GEMEINDE MARZ.**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut KG Budget 2023 eine Rücktransferzahlung an die Gemeinde von € 6.850,00 erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt die Kapitalrücktransferzahlung in Höhe von € 6.850,00 *einstimmig*.

**7. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – LEHRNER JOSEF, FELDGASSE 4, 7221
MARZ UND LEHRNER MARGARETHE, FELDGASSE 2, 7221 MARZ,
WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN
DER GRUNDSTÜCKE NR. 743/3 UND 743/2, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister erklärt anhand des vorliegenden Teilungsplanes die vorgesehenen Änderungen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Widmung und Entwidmung der betroffenen Grundstücksflächen.

*Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 sind Personalangelegenheiten
und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.*

8. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGSMAßES DER KINDERGARTENHELFERIN SANDRA STEINER.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Beschäftigungsmaß von 18 Wochenstunden
als Kindergartenhelferin für Sandra Steiner.*

**9. ÄNDERUNG DER VERWENDUNG UND DES BESCHÄFTIGUNGSMAßES
VON SVETLANA STEVANOVIC.**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Beschäftigungsmaß von 10,5 Wochenstunden
als Kindergartenhelferin und von 13,5 Wochenstunden als Reinigungskraft für Svetlana Stevanovic.*

10. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGSMAßES VON RADA ROSIC.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Beschäftigungsmaß von 25,5 Wochenstunden
als Reinigungskraft für Rada Rosic.*

11. MOHAMMADI EIDMOHAMMAD, AMBROSIVS SALZER-PLATZ 3/3, 7221 MARZ - MIETVERTRAG WOHNUNG AMBROSIVS SALZER PLATZ 3/3.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Mohammadi das Ansuchen gestellt hat, die freigewordene Gemeindewohnung am Ambrosius Salzer-Platz 3 zu mieten.

Die Wohnung hat eine Größe von 89,50 m². Die Miete beträgt € 3,65 je m² zzgl. Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Gemeindewohnung am Ambrosius Salzer-Platz 3/3 an Eidmohammad Mohammadi auf die Dauer von 2 Jahren mit der Möglichkeit auf Verlängerung von einem Jahr ab dem 1.9.2022 mit einem Monatszins von € 326,67 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer zu vermieten.

12. ALLFÄLLIGES.

1. Grundstückspreise ab 2023

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die Vergabe von weiteren Gemeindgrundstücken prinzipiell erst nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung möglich sein wird. Der Kaufpreis wurde im Gemeindevorstand für das Jahr 2023 mit € 55,00 je m² festgelegt, zusätzlich werden die

Aufschließungskosten mit € 24,00 je m² verrechnet.

In den Aufschließungskosten sind € 10,00 je m² für die Anliegerleistungen sowie eine Vorauszahlung für den Kanalanschluss in Höhe von € 1.400,00 enthalten.

2. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 16. März 2023 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat

sowie die Gemeindebediensteten

wünschen allen Marzerinnen und Marzern

viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

